

Per Mail (poststelle@thueringer-landtag.de)

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Herrn Ministerialrat
Peter Forelle
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
13.04.2023 12:31

10302/23

13. April 2023

Thüringer Gesetz zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag
Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
– Stellungnahme der TLM

Ihr Zeichen: A 6.1/sl, ko - Drs. 7/7148

Sehr geehrter Herr Forelle,

mit Schreiben vom 13. März 2023 haben Sie die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) über den aktuellen Entwurf des Thüringer Gesetzes zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag informiert und der TLM die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese Möglichkeit der Stellungnahme nutzen wir gern (Anlage), wenngleich die inhaltlichen Regelungen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags die Belange der TLM nur am Rande berühren.

Gern bin ich auch bereit, die schriftliche Stellungnahme mündlich zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor

Thüringer Gesetz zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Stellungnahme der TLM

1. Ergänzung der Präambel um die Grundsätze der Nachhaltigkeit

In die Präambel des Medienstaatsvertrags soll für die Veranstalter öffentlich-rechtlicher sowie privater Rundfunkprogramme der Programmsatz aufgenommen werden, dass sie bei ihrem Tun die Verantwortung für die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachten.

Diese Aufforderung ist sinnvoll in einer Zeit, in der der sparsame und umsichtige Umgang mit Ressourcen aller Art immer dringlicher ist. Nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sind hier neue Konzepte erforderlich. Die TLM weist darauf hin, dass zumindest die ProSiebenSat.1-Gruppe bereits intensiv an Strategien zur Nachhaltigkeit arbeitet und einen entsprechenden Bericht bereits vor geraumer Zeit veröffentlicht hat. Gleiches gilt für die Sendergruppen der ARD und das ZDF und auch die Landesmedienanstalten haben das Thema Nachhaltigkeit auf der Agenda.

2. Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks §§ 26 – 36 MStV

Angesichts der erheblichen öffentlichen Diskussionen über Auftrag, Inhalt, Ausrichtung und Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann eine Präzisierung des Auftrags zur Konsensbildung über die Grundlagen dieser Säule des dualen Systems beitragen. Für Thüringen von Bedeutung sein wird die Frage, wie die weitere Entwicklung des hier angesiedelten Gemeinschaftsprogramms KiKA sich zukünftig darstellen wird, da es zwar weiter als beauftragt gilt, aber nicht länger in der Liste der zwingend als Fernsehprogramm linear zu verbreitenden Programme verbleibt, sondern auch als reines Telemedienangebot weitergeführt werden könnte.